

Kleine Anfrage

**des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt) und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**

Zusammenbruch der Ostmärkte

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welchem Umfang ist die Entwertung des Vermögens der DDR, das sich in Treuhandbesitz befand, auf den Zusammenbruch der Ostmärkte zurückzuführen?
2. Spiegelt sich das in der DM-Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt zum 1. Juli 1990 wider?
Wenn ja, in welchem Umfang?
3. Hätte mit Maßnahmen der Bundesregierung diese Entwertung verhindert werden können?
4. Ist es gerechtfertigt, die Folgen aus dem Zusammenbruch des osteuropäischen Marktes in vollem Umfang dem Treuhandvermögen anzulasten?
Wenn nicht, in welchem Umfang erfolgten Ausgleichsleistungen durch den Bund?
5. In welchem Umfang hat die Treuhandanstalt bei der Bundesregierung einen solchen Ausgleich eingefordert?

Bonn, den 27. Januar 1993

**Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)
Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

